Gemeinde Edewecht

16. Juni 2021

Beschlussvorlage

Nr. 2021/FB III/3548

Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche nördlich der Oldenburger Straße in Edewecht;
Aufstellungsbeschlusses und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**
Bauausschuss	29.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.07.2021	Entscheidung

Federführung: **Fachbereich Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung**

Beteiligungen:

Verfasser/in: Knorr, Reiner 04405 916-2310

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde am 08.12.2020 der Grundsatzbeschluss gefasst, ausgehend von dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Edewecht sowie eines Erschließungskonzeptes des Planungsbüros Thalen, Neuenburg, die Ausweisung von Gewerbeflächen nördlich der Oldenburger Straße zu beginnen. Ein Auszug aus dem Entwicklungskonzept sowie das seinerzeit vorgelegte Erschließungskonzept liegen als **Anlagen 1 und 2** bei.

Bekanntlich verfügt die Gemeinde Edewecht innerhalb des Entwicklungsbereichs derzeit lediglich über das Flurstück 263/64 der Flur 16 zur Größe von 3 ha. Dieses wird direkt über die Kreisverkehrsanlage erschlossen. Die Lage des Grundstücks ist aus der **Anlage 3** erkennbar.

Unter geringfügiger Anpassung des Erschließungskonzeptes wird vorgeschlagen, dem Grundsatzbeschluss folgend, als ersten Schritt mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Grundstück (Teilbereich I), die gewerbliche Siedlungsentwicklung konkret zu beginnen.

Bei dieser Gelegenheit sollte auch die bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 17.06.2019 erörterte planungsrechtliche Absicherung des Standorts der Kfz-Werkstatt sowie der Feuerwehr am Ortseingang von Edewecht (Teilbereich II) aufgegriffen werden.

Lage und Abgrenzung der Teilbereiche können der **Anlage 4** entnommen werden.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Die Ermittlung der Klimaauswirkungen ist im Falle der Einleitung der Planung Gegenstand des konkreten Planverfahrens.

Finanzierung:
Im Haushalt 2021 stehen Planungskosten in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. *Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für die sich aus der Anlage 4 der Beschlussvorlage 2021/FB III/3548 ergebenden Teilbereiche I und II eine 27. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durchgeführt und der Bebauungsplan Nr. 200 „Gewerbegebiet nördlich der Oldenburger Straße“ aufgestellt werden.*

2. *Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage entsprechender Vorentwürfe die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen*

Anlagen:

- Auszug Entwicklungskonzept
- Erschließungskonzept
- Lageplan Grundstück der Gemeinde
- Abgrenzung Teilbereiche I und II